

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierundvierzigster Jahrgang.

Nr. 9.

Dienstag, den 29. Januar

1884.

Bekanntmachung,

die Verzeichnisse der zum Feilbieten im Umherziehen bestimmten Druckschriften etc. betr.

Bei Einberichtung der Gesuche um Ertheilung eines Wandergewerbebescheines zum Feilbieten von Druckschriften etc. im Umherziehen ist zugleich ein Verzeichniß der betreffenden Schriften oder Bildwerke — welches von den in den ländlichen Ortschaften hiesigen Bezirks wohnhaften Gesuchstellern vorher der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft zur Genehmigung vorzulegen ist — an die königliche Kreisshauptmannschaft mit einzusenden.

Da diese Anordnung zeither vielfach unbeachtet gelassen worden ist, durch die nachträgliche Einforderung des fraglichen Verzeichnisses aber eine Verzögerung der im Interesse der betreffenden Gewerbetreibenden thunlichst zu beschleunigenden Sachverhandlung herbeigeführt wird, so werden die Gemeindevorstände hiesigen Bezirks hiermit angewiesen, obige Anordnung gehörig zu befolgen.

Meissen, am 21. Januar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesizers **Friedrich August Pfügner in Grumbach** gehörige Grundstück Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach nebst Inventar, jedoch nicht unter dem Preise von 78,000 Mark — aus freier Hand verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind, auf das gedachte Grundstück nebst Inventar ein 78,000 Mark **übersteigendes** Gebot zu thun, hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis **zum 1. März 1884** bei dem unterzeichneten Amtsgericht schriftlich oder mündlich anzubringen.

Ein Verzeichniß der Inventarstücke, welche mit dem Grundstück übergeben werden sollen, hängt an der hiesigen Gerichtstafel aus; auch kann ein solches in der Wohnung der Frau Clara Ernestine verw. Pfügner in Grumbach eingesehen werden.

Wilsdruff, den 22. November 1883.

Das königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Nächsten **Donnerstag, den 31. Januar 1884, Nachmittags 6 Uhr**, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.
Wilsdruff, am 28. Januar 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der am 1. nächsten Monats fällige

1. Termin Grundsteuer an 2 Pfg. von jeder Steuereinheit

sowie die

1ste Hälfte der diesjährigen Hundesteuer, von welcher nur junge Hunde, so lange sie gesäugt werden, befreit sind, ist bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung spätestens

bis 14. Februar lfd. J.

an die Stadtkämmerei abzuentsrichten.

Wilsdruff, am 28. Januar 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Es ist merkwürdig, wie jetzt die Jesuiten bestrebt sind, aus dem Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papst Kapital zu schlagen. Ganz besonders wird der Versuch gemacht, eine große Verbrüderung der Monarchen gegenüber den herrschenden revolutionären Elementen glaubhaft zu machen, natürlich mit dem Papst an der Spitze. Der Papst sei die erste Persönlichkeit der Welt. In den beiden Ordnungen, der religiösen und politischen, sei seine Würde die oberste, in der religiösen als Stellvertreter Christi und als das Haupt der ganzen katholischen Kirche; in der politischen als ältester, legitimster, heiligster, unverletzlicher Souverän. Die päpstliche Souveränität sei die Garantie aller anderen Souveränitäten. — Bei alledem vergessen diese Leute, oder vielmehr rechnen darauf, daß die Menge es vergesse habe, daß der ehemalige Kirchenstaat der am schlechtesten regierte Staat der Welt war und daß der Papst sich durch französische Bajonette mußte bevormunden lassen. Und eine solche Macht soll der deutsche Kaiser durch seinen Sohn gegen die ihm und der Welt drohenden Gefahren der Revolution zu Hilfe gerufen haben! Den Papst und seine Würde in Ehren, aber man soll doch nicht mehr und etwas Anderes daraus machen wollen, als er ist.

Berlin. Betreffs der Reichstagsberufung wird in unterrichteten Kreisen als sicher angenommen, daß dieselbe im ersten Drittel des März erfolgen dürfte. — Die Begnadigung des Bischofs von Münster macht der „Staatsanzeiger“ heute folgendermaßen bekannt: „Durch allerhöchste Ordre vom 21. Januar d. J. ist der Bischof Johann Bernhard Brinkmann, gegen welchen durch gerichtliches Urtheil vom 8. März 1876 auf Entlassung aus dem Amte als Bischof von Münster erkannt ist, begnadigt worden. In Folge dessen ist die kommissarische Vermögensverwaltung in der Diözese Münster aufgehoben und die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für diese Diözese, und zwar vom 1. Januar d. J. ab, erfolgt.“

Als Beitrag zum beklagenswerthen Sittenverfalle unserer Zeit theilen wir mit, daß sich in dem preussischen Zuchthause Sagan, laut dem dortigen Wochenblatt, 32, schreibe: zwei und dreißig, zum Tode verurtheilte, durch den Kaiser aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigte Mörderinnen (Kindesmörderinnen ausgeschlossen) befinden.

Am 21. d. hat auf der westfälischen Kohlenzeche „General Blumenthal“ abermals eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden und 16 junge Bergleute wurden sofort getödtet, während noch 10 Verletzte, von denen wohl die Mehrzahl ihren Brandwunden erliegen dürfte, im Hospitale zu Recklinghausen liegen. Sechs der getödteten Bergleute waren verheirathet und hinterlassen außer den Wittwen 20 bis 24 unmündige Kinder. Das vorletzte Grubenunglück auf dieser Zeche hatte erst am 13. September v. J. stattgefunden und sieben Menschenleben zum Opfer gefordert.

Ein seltsamer Streit ist in Braunschweig ausgebrochen, ein Anwalt-Streit. Unter den dortigen Anwälten herrschte Mißstimmung darüber, daß in der dritten Civilkammer herrschte die Verhandlungen sich häufig über den festgesetzten Zeitpunkt von 10 Uhr verzögerten. Als nun vor einigen Tagen noch um 10¹/₄ Uhr die Verhandlungen nicht eröffnet waren, verließen sämmtliche unweisende Anwälte, sieben an der Zahl, den Sitzungssaal und kehrten nicht wieder.

Vorige Woche machte sich von Hamburg aus ein Kaufmann Sacht sacht aus dem Staube seiner drängenden Gläubiger, mit Hinterlassung einer Passivsumme von 400,000 M., während Aktiva kaum des Rennens werth sind. Sacht ist in Antwerpen, von wo er sich nach Amerika einzuschiffen gedachte, verhaftet worden und wird demnächst ausgeliefert werden.

In Kreuzburg an der Werra brach in der Nacht vom 23. zum 24. d. Feuer aus, welches etwa 80 Haupt- und Nebengebäude, den fünften Theil der Stadt, in Asche legte. Kreuzburg, im Eisenacher Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar gelegen, zählt etwa 2200 Einwohner.

In der Nähe von Hainersdorf an der Donau in Bayern wurde ein 14jähriges Mädchen ermordet. Dasselbe wurde von dem Verbrecher zuerst vergewaltigt und dann schnitt ihm das Scheusal den Hals ab. Der Thäter soll ein Bauernknecht sein, dem man auf der Spur ist.

Frankfurt a. M., 23. Januar. Ein Beweis, wie die Nothwendigkeit der Kenntniß der Stenographie sich immer dringlicher für den Handelsstand geltend macht, ist die Thatsache, daß eine Reihe der größten hiesigen Bank- und Handelsinstitute eine Vereinbarung dahin getroffen haben, in Zukunft nur noch der Stenographie Kun-